

Richtlinien Reklamewesen

Zeitlich befristetes Aufstellen von
Werbetafeln

Einrichtungen der Gemeinde

-
- **Mobile Ständer**
 - **Plakate Ortseingang**
-

Richtlinien «Mobile Ständer»

Temporäre Reklamen – Einrichtungen der Gemeinde

Allgemeines:

Die Einwohnergemeinde Möhlin ist im Besitze von mobilen Plakatständern. Für Gemeindeveranstaltungen können die Plakatständer reserviert und benutzt werden.

Für Veranstaltungen der Kulturkommission Möhlin werden drei Plakatständer ebenfalls zur Verfügung gestellt (Gemeindehausplatz, Post und Werkhof).

Wahlplakate beim Gemeindehaus

Den Ortsparteien werden die Plakatständer für Gemeindewahlen sowie kantonale und eidg. Wahlen zur Verfügung gestellt. Jede Ortspartei kann 1 Plakatständer auf dem Gemeindehausplatz aufstellen.

Während den Wahlen stehen für andere Veranstaltungen keine Mobilien Ständer zur Verfügung.

Nicht zur Verfügung gestellt werden die Plakatständer an Vereine und Firmen.

Format:

F4 (Weltformat) 89.5 x 128 cm oder 70 x 100 cm

Reservation:

Die Reservation wird von der Abteilung Kanzlei und Dienste vorgenommen. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bzw. der Reservationen.

Standorte:

Die Standorte der mobilen Plakatständer beschränken sich auf die im Anhang bezeichneten Stellen. Die Zuordnung/Standorte werden mit der Abteilung Bau und Umwelt abgesprochen.

Montage:

Die Plakate sind im Werkhof abzugeben. Die Plakate werden von der Abteilung Bau und Umwelt montiert und nach der Veranstaltung wieder abgeräumt. Gilt nur für Gemeindeanlässe.

Aufstellzeitpunkt und Aufstelldauer:

Die Plakate werden maximal 10 Tage vor dem Anlass montiert.

Diese Richtlinie dient als Entscheidungshilfe. Die anwendende Behörde kann in begründeten Fällen davon abweichen.

Standorte «Mobile Ständer»

Mögliche Standorte:		
Gemeindehaus	2-seitig	
Post	1-seitig	Information am Schalter
Werkhof	1-seitig	
Coop	1-seitig	
Migros	1-seitig	
Bahnhof, unten	1-seitig	
Bahnhof, oben	1-seitig	
Volg Riburg	1-seitig	
Landi Rheinfelden Ost	1-seitig	Nähe Eingang
Dorfmuseum	1-seitig	In Ausnahmefällen
Schwimmbad	1-seitig	In Ausnahmefällen
Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach	1-seitig	In Ausnahmefällen

Gemeindeanlässe:
Neujahrsapéro
Blumenmarkt
Bewegungswoche «schweiz bewegt»
Banntag
1. Augustfeier
Waldbereisung
Weihnachtsbaumverkauf
u.a.

Mobile Ständer



Richtlinien «Plakate Ortseingang»

Temporäre Reklamen – Einrichtungen der Gemeinde

Allgemeines:

An drei Ortseingängen befinden sich festinstallierte Reklamestandorte. Für Veranstaltungen in der Gemeinde können die gemeindeeigenen festen Plakatwände benutzt werden, sofern diese nicht von der Gemeinde selber benötigt werden.

Vorrang haben immer Gemeindeanlässe!

Nicht zur Verfügung gestellt werden die Plakatwände an Firmen und Organisationen welche für Produkte, kommerzielle Veranstaltungen Werbung machen. Ausgenommen sind Veranstaltungen mit gesellschaftlichem Charakter (z.B. Ausstellungen, Konzerte usw.).

Format:

200 x 130 cm

Material:

Polypropylen-Hohlkammerplatten 3 mm (ohne Lochung)

Reservation:

Die Reservation wird von der Polizei vorgenommen. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bzw. der Reservationen.

Standorte:

Folgende 3 Standorte können beschildert werden:

Landstrasse	Ortseingang Ost
Landstrasse	Ortseingang West (Chäppeli-Chrüz)
Salinenstrasse	Ortseingang Riburg

Montage:

Gemeindeanlässe: Die Plakate sind im Werkhof abzugeben. Die Plakate werden von der Abteilung Bau und Umwelt montiert und nach der Veranstaltung wieder abgeräumt.

Vereinsanlässe: Der Veranstalter montiert und demontiert die Plakate selbständig. Spätestens am Tag nach der Veranstaltung müssen die Plakate entfernt werden. Allfällige Defekte bzw. Schäden am Plakatständer müssen der Abteilung Bau und Umwelt gemeldet werden.

Aufstellzeitpunkt und Aufstelldauer:

Die Plakate werden maximal 10 Tage vor dem Anlass montiert.

Diese Richtlinie dient als Entscheidungshilfe. Die anwendende Behörde kann in begründeten Fällen davon abweichen.

Plakate Ortseingang



Wahlplakat beim Gemeindehaus

Aufstellen und Abräumen durch Hauswart (Gemeindehaus).
Zu Beginn der Woche vor dem Wahlwochenende.
Plakathalter ist bei uns am Lager, in der Tiefgarage.



Kontaktadressen

Kontakt / Auskunft:

Standortmarketing: 061 855 33 05
Werkhof: 079 408 19 79

www.moehlin.ch



Möhlin, August 2015